



Ausbildungskonzept und allgemeine Vertrags-Bedingungen

Jungbläser - Ausbildung der MG Wattwil

Grundsatz / Ziel

Die Musikgesellschaft Wattwil (nachfolgend MGW genannt) will in Zusammenarbeit mit der Musikschule Toggenburg eine aktive Nachwuchsförderung betreiben. Sie unterstützt musikinteressierte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in ihrem Bestreben, ein Blas- oder Schlaginstrument zu erlernen, sowie in organisatorischer, ideeller und finanzieller Hinsicht.

Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung erfolgt durch die Musikschule Toggenburg. Der Unterricht findet in Wattwil statt.

Instrumente

Die MGW kann Anfängern, welche noch kein eigenes Instrument besitzen oder kaufen möchten, ein Instrument zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 pro Semester zur Verfügung stellen. Das Schlagwerk wird nicht durch die MGW zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Reparaturen durch normale Abnutzung sowie Revisionen werden von der MGW übernommen. Schäden durch äussere Einwirkungen resp. fahrlässiges Verhalten gehen zu Lasten der Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Zuständig für sämtliche Instrumenten-Reparaturen ist ausschliesslich der Ansprechpartner der MGW.

Ensemble Musikschule Toggenburg

Parallel zur individuellen Ausbildung besteht die Möglichkeit, ab dem 1.- 2. Ausbildungsjahr bei den «Grünhörnern» oder ab dem 3. Ausbildungsjahr im Jugendblasensemble der Musikschule Toggenburg mitzuwirken.

Anmeldung

Die Anmeldung an die Musikschule Toggenburg, jegliche administrative Belange sowie die Abrechnung mit der Musikschule Toggenburg und den Eltern erfolgen ausschliesslich über die MG Wattwil.

Die Ausbildungskosten (75 % der Kosten der Musikschule Toggenburg) gehen zu Lasten der SchülerInnen, bzw. deren gesetzlichen Vertreter und werden durch die MGW in Rechnung gestellt.

Die MGW übernimmt somit 25 % der Unterrichtskosten der Musikschule Toggenburg.

Zusätzliche Kosten wie Unterrichtsliteratur, Verbrauchsmaterial und Spesen gehen zu Lasten der SchülerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

Im Gegenzug darf die MGW die SchülerInnen für folgende mögliche Einsätze engagieren wie z. B.:

- Mithilfe bei Konzerten (Plakat-Aushang, Saal-Dekoration, Kuchen- oder Losverkauf)
- Mithilfe bei Sommerständli (Flyer verteilen, Plakat-Aushang, Mithilfe am Buffet)

Übertritt in die Musikgesellschaft Wattwil

Im Einverständnis mit den Eltern werden JungbläserInnen mit genügendem musikalischem Können bereits während der Schulzeit, (ab 7. Schuljahr) parallel zum Unterricht an der Musikschule Toggenburg, in die MGW integriert. Sie nehmen an Proben, Auftritten und Konzerten der MGW teil.

Der Eintritt in die MGW verpflichtet zu einem regelmässigen Probenbesuch. Die MGW probt jeweils am Donnerstag, 20.00 – 22.00 Uhr. Für JungbläserInnen besteht nach Bedarf und Absprache mit den Eltern die Möglichkeit, die Proben bis um 21.00 Uhr zu besuchen.

Mit dem Eintritt in die MGW wird ein Anteil von 50 % der Unterrichtskosten der Musikschule Toggenburg durch die MGW übernommen.

Kostenrückforderung durch die MG Wattwil

Besucht der Jungbläser/die Jungbläserin Konzerte der MGW und engagiert sich bei deren Anlässen, oder spielt er mehr als 2 Jahre in der MGW mit, wird keine Rückforderung der Ausbildungskosten gestellt. Ansonsten behält sich die MGW das Recht vor, einen Teil der durch die MGW übernommenen Kosten zurückzufordern.

Kosten gem. Schulgeldordnung der Musikschule Toggenburg (Stand März 2022)

	<u>Pro Semester</u>	<u>Pro Jahr</u>
Variante 30 Minuten wöchentlich		
Musikschule Toggenburg	CHF 485.00	CHF 970.00
Anteil der MGW 25%	CHF 121.25	CHF 242.50
Anteil der Eltern	CHF 363.75	CHF 727.50

Verlauf und Angebot während der Ausbildung

2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	Schul-austritt
Musikschule Toggenburg								
Schnuppern MGW			Definitiv MGW		Aktiv-Mitglied			